

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent - Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 14

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

10. April 2008

Inhalt:

Übungen der Bundeswehr
Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe
Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die befristete Beschränkung und Regelung des Betretungsrechts in der „Hurlacher Heide“

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal
Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott
Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.173 – Sg. 42.2

Az. 083 - 31

Übungen der Bundeswehr vom 21.04.2008 bis 25.04.2008

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin mehrere Übungen durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manövverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 863 - 22

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe erlässt aufgrund der Art. 20, 21 und 48 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)

folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Pöringer Gruppe

§ 1

§ 20 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe der Investitionsumlagen wird alljährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt und ist nach dem Wasserverbrauch (ab Gemeindeglieder) der Verbandsmitglieder im räumlichen Wirkungsbereich des Zweckverbandes (§ 3) zu bemessen.

§ 20 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Höhe dieser Umlage wird alljährlich im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt und ist nach dem Wasserverbrauch (ab Gemeindeglieder) der Verbandsmitglieder im räumlichen Wirkungsbereich des Zweckverbandes (§ 3) zu bemessen.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.

Schwifting, 03.12.2007

Brandmeir, Verbandsvorsitzender

Verordnung

zur Änderung der Verordnung des Landratsamtes Landsberg am Lech über die befristete Beschränkung und Regelung des Betretungsrechts in der „Hurlacher Heide“ in der Gemarkung und Gemeinde Kaufering vom 14.05.2007 (Amtsblatt S. 80/81 Nr. 18/2007)

vom 02.04.2008

Aufgrund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes – BayNatSchG – (BayRS-791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2005 (GVBl. 2006, S. 2), erlässt das Landratsamt Landsberg am Lech folgende

Verordnung:

§ 1

(1) **§ 1 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:**

Das Betreten der „Hurlacher Heide“ wird nach Maßgabe der folgenden Vorschriften jeweils in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Juli beschränkt. Das Schutzgebiet hat eine Größe von 4,34 ha.

(2) **§ 2 Abs. 1 der Verordnung erhält folgende Fassung:**

Das Betreten von Flächen der freien Natur im Schutzgebiet zum Zwecke der Erholung und Besichtigung ist jeweils in der Zeit vom 01. Mai bis 31. Juli verboten.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Kraft.

Landsberg am Lech, 02.04.2008

Landkreis Landsberg am Lech
Walter Eichner, Landrat

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt am Lech mit Schreiben vom 02.04.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art.

9 Abs. 9 des Bayerisches Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 680.500,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 80.000,00 € ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2007 auf 542 Verbandsschüler festgesetzt.

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2008 auf 493.100,00 € festgesetzt.

- 1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Grundumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2007 auf 542 Schüler festgesetzt
Grundumlage für 542 Verbandsschüler 342,44 €/Schüler
- 1.2 Die Schülerzahl für die Berechnung der Hauptschülerumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2007 auf 282 Schüler festgesetzt.
Hauptschülerumlage für 282 Hauptschüler 1090,43 €/Schüler

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	97	33.216,24 €	96	104.680,85 €	137.897,09 €
Fuchstal	316	108.209,59 €	124	135.212,77 €	243.422,36 €
Unterdießen	129	44.174,17 €	62	67.606,38 €	111.780,55 €
Summe	559	185.600,00 €	282	307.500,00 €	493.100,00 €

4. Zahlungstermine

- 4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2008 zur Zahlung fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Fuchstal, den 14.03.2008

Schulverband Fuchstal
Erwin Karg
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2008 bis zum 25.04.2008 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Rott für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 02.04.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Rott (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 622.900,00 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 67.440,00 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Verwaltungshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Verwaltungsumlage**), wird auf **442.500,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf **354** Verbandsschüler festgesetzt. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **1.250,00 €** festgesetzt.
2. Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im **Vermögenshaushalt** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Schülerzahlen der Verbandsgemeinden umgelegt werden soll (**Vermögensumlage**) wird auf **21.240,00 €** festgesetzt (Umlagesoll). Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2007 auf **354** Verbandsschüler festgesetzt. Die Vermögensumlage wird je Verbandsschüler auf **60,00 €** festgesetzt.

3. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2008 in Kraft.

Rott, den 11.03.2008

Schulverband Rott
Kr ö t z
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2008 bis zum 25.04.2008 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - 22

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2008

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern in Greifenberg für das Haushaltsjahr 2008, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 02.04.2008 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

**Haushaltssatzung
des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von
Rindern im Landkreis Landsberg am Lech
86926 Greifenberg
für das Haushaltsjahr 2008**

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	15.760,00 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	5.110,00 €
ab.	

Landsberg am Lech, den 10. April 2008

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2008 in Kraft.

Greifenberg, den 11.02.2008

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 11.04.2008 bis zum 25.04.2008 zur Einsichtnahme auf.



Landratsamt:

W. Eichner, Landrat